



An den Grossen Rat

23.1354.02

FD/P231354

Basel, 6. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. März 2024

## **Bericht zur Kantonalen Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
2.1 Zustandekommen und Inhalt der Initiative	3
2.2 Rechtliche Zulässigkeit	3
2.3 Abstimmungstermin	3
<b>3. Beurteilung der Initiative</b>	<b>3</b>
3.1 Kulturpolitische Einordnung	3
3.2 Spielstätten für Musicals, Shows und andere Veranstaltungen	4
3.3 Erhalt des Musical Theaters	6
<b>4. Erhalt des Musical Theaters vs. neues Hallenbad</b>	<b>6</b>
4.1 Zeitlicher Abgleich mit dem Ratschlag für die Projektierung des neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musicaltheater)	6
4.2 Regierungsrat hält am Hallenbad fest	6
<b>5. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>7</b>
5.1 Kosten bei einem Erhalt des Musicals	7
5.2 Bau- und Betriebskosten für das Hallenbad	7
<b>6. Formelle Prüfungen</b>	<b>8</b>
<b>7. Antrag</b>	<b>8</b>

## 1. Begehren

Mit vorliegendem Bericht beantragen wir Ihnen, die Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» der Gesamtheit der Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt zur Abstimmung vorzulegen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, den Stimmberechtigten die kantonale Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen. Dieses Volksbegehren ist aus kultur- und sportpolitische Perspektive nicht zielführend. Stattdessen dürfte es den Staatshaushalt durch die Notwendigkeit zusätzlich notwendiger Staatsbeiträge belasten und einen Präzedenzfall mit möglicherweise weitreichenden Auswirkungen schaffen.

Der Regierungsrat verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Stattdessen soll der Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musicaltheater) zeitgleich dem Grossen Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Grossratsbeschluss zum Ratschlag untersteht dem fakultativen Referendum.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Zustandekommen und Inhalt der Initiative

Die Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» ist am 7. September 2023 mit 3'355 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initianten verfolgen mit der Initiative das Ziel, das Musical Theater als Aufführungsort für Musicals, Shows und andere Veranstaltungen zu erhalten. Sie verlangen, dass das Kulturfördergesetz (SG 494.300) vom 21. Oktober 2009 um einen § 5a wie folgt ergänzt wird:

§ 5a Theater- und Konzerthaus

Der Kanton stellt das Gebäude an der Feldbergstrasse 151 als Theater- und Konzerthaus zur Verfügung.

### 2.2 Rechtliche Zulässigkeit

Der Grosse Rat hat die Volksinitiative mit Beschluss vom 6. Dezember 2023 für rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

### 2.3 Abstimmungstermin

Das Zustandekommen der Initiative wurde am 16. September 2023 publiziert. Daraus leitet sich die Frist zur Abstimmung ab: Mit Gegenvorschlag muss sie innert 24 Monaten an die Urne gebracht werden, also bis zum 16. September 2025, ohne Gegenvorschlag innert 18 Monaten bis zum 16. März 2025.

## 3. Beurteilung der Initiative

### 3.1 Kulturpolitische Einordnung

Die vorgeschlagene Anpassung des Kulturfördergesetzes würde dem Musical Theater eine Sonderstellung verschaffen und käme einem Präzedenzfall gleich. Weder im Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz, SG 451.100) vom 16. Juni 1999 noch im Kulturfördergesetz noch im Standortförderungsgesetz (SG 910.200) vom 29. Juni 2006 ist die rechtliche Verankerung der spezifischen kulturellen Nutzung von einzelnen Liegenschaften vorgesehen.

Die vorgenannten Regelungen geben einen generellen Rahmen für die Förderung von Kultur (Kulturförderungsgesetz), für die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes und der Sammlungen im kantonalen Eigentum (Museumsgesetz) oder für die Förderung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts im Hinblick auf Wertschöpfung und Ausstrahlung vor, worunter u.a. die Förderung des Tourismus fällt (Standortförderungsgesetz). Keines dieser Gesetze macht Aussagen zu Liegenschaften. Die konkrete und zweckbestimmte Aufführung eines Gebäudes auf Gesetzebene würde diese gewollte Systematik durchbrechen und ohne Notwendigkeit einen Präzedenzfall schaffen.

Im Jahr 1994 hat der Grosse Rat eine Erstinvestition von 10 Millionen Franken zugunsten der Messe zur Errichtung des Musical-Theaters (Ratschlag betreffend Nachtragskredit Nr. 5 Investitionsbeitrag an die Messe Basel zur Errichtung eines Musical Theaters in der Halle 107 / 8. April 1994) beschlossen. Zielsetzung war die Steigerung der Attraktivität des Messe- und Kongressplatzes. Die Messe sollte dabei unterstützt werden, neue Ertragsquellen zu erschliessen und vermehrt eine «Stadthallenfunktion» mit positiver Auswirkung auf die Region auszuüben. Nicht kulturpolitische Argumente, sondern die Stärkung des Standorts Basel mit volkswirtschaftlichen Effekten standen im Vordergrund. Als Vergleiche wurden Spielstätten in London, New York, Toronto, Stockholm, Hamburg und Scheveningen angeführt. Ausgegangen wurde 1994 von Mietzinseinnahmen zugunsten der Messe Basel von jährlich 1 bis 1.5 Mio. Franken. Man rechnete mit jährlich 350 Vorstellungen und rund einer halben Mio. Besuchenden sowie einem Umsatz von rund 50 Mio. Franken. Aufgrund der Billettsteuer von 15% wurde zudem von Steuereinnahmen für den Kanton von über 6 Mio. Franken pro Jahr ausgegangen.

Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Lag die Auslastung des Musical Theaters im Jahr 2013 noch bei befriedigenden 150 Vorstellungen pro Jahr, erreichte sie in den letzten beiden Jahren deutlich weniger als 100. Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Covid-Pandemie nicht aussagekräftig. Von 2016 bis 2020 hat das Musical-Theater während der Umbauzeit des Stadtcasinos eine wichtige Funktion als Ausweichspielstätte erfüllt, wodurch der Trend der damals bereits sinkenden Belegung durch Musicals, Comedy- und Musikshows wirtschaftlich abgefedert wurde. Für einige Jahre war das Musical Theater zudem ein beliebter Ort für die Durchführung von Vorfachveranstaltungen. Aus unterschiedlichen Gründen haben sich inzwischen die Veranstaltenden jedoch neu orientiert und bevorzugen andere Spielstätten.

Der Betrieb einer Gastspielstätte für kommerzielle Bühnenprogramme muss aus kulturpolitischer Perspektive selbsttragend sein. Denn hinter den internationalen Tourneeproduktionen, für die diese Art von Spielstätte vorgesehen ist, stehen profitorientierte Agenturen und Unternehmen. Hierfür sei beispielsweise auf den selbsttragenden Betrieb des Stadtcasinos Basel durch die Casino-Gesellschaft verwiesen. Dies schliesst nicht aus, dass einzelne Konzerte oder Aufführungen Förderbeiträge erhalten können, sofern sie den Richtlinien der kantonalen Kulturförderung oder der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung, SG 561.120) vom 19. August 2014 entsprechen. Ist die Rentabilität des Betriebs einer Gastspielstätte für kommerzielle Tourneeproduktionen nicht gegeben, da die Auslastung zu gering ist oder weil die Angebote zu wenig Nachfrage finden, so müssen die Gründe dafür sorgfältig analysiert werden. Basel hat aufgrund seiner Grenzlage und der niedrigeren Kaufkraft des Publikums aus den Nachbarländern grundsätzlich ein kleineres Einzugsgebiet für internationale Tourneeproduktionen als vergleichbare Spielstätten in Zürich.

### **3.2 Spielstätten für Musicals, Shows und andere Veranstaltungen**

Das Musical Theater Basel fasst rund 1'500 Personen, verfügt über eine Bühne mit eingebauter Technik inkl. Bühnenturm, einen gestuften Zuschauerraum, einen Backstagebereich, Garderobe und ein Foyer mit Catering. Die nachfolgende Tabelle präsentiert einen Überblick über die Funktionalitäten des Musical Theater Basel sowie weitere Veranstaltungsorte in Basel.

Standort	Sitzplätze	Kommentar
<b>Musical Theater Basel</b>	max. 1'567 Pers.	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bühne mit eingebauter Technik</li> <li>&gt; Bühnenturm</li> <li>&gt; Orchestergraben, Züge für Technik &amp; Bühnenbilder</li> <li>&gt; Gestufter Zuschauerraum</li> <li>&gt; Grosszügiger Backstagebereich mit Garderobe</li> <li>&gt; Foyer mit Catering</li> </ul>
<b>MCH Eventhalle</b>	max. 2'500 Pers.	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Multifunktionshalle ohne Theaterbestuhlung</li> <li>&gt; Technikanschlüsse und Rigging an Decke</li> <li>&gt; Kein Bühnenturm</li> <li>&gt; Flacher Zuschauerraum</li> <li>&gt; Bühne, Bestuhlung und Technik müssen für jeden Event eingebaut werden</li> <li>&gt; Kein Backstagebereich (Messehallen)</li> <li>&gt; Foyer mit Catering</li> </ul>
<b>MCH Saal San Francisco</b>	max. 1'450 Pers.	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kongresshalle mit Bühne</li> <li>&gt; Beschränkte Technik vorhanden</li> <li>&gt; Beschränkter Bühnenturm</li> <li>&gt; Flacher Zuschauerraum</li> <li>&gt; Kein Backstagebereich (Congress Center)</li> <li>&gt; Foyer mit Catering</li> </ul>
<b>St. Jakobshalle Basel (Hall 2)</b>	max. 1'200 Pers.	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Multifunktionshalle</li> <li>&gt; Wenig Technik vorhanden (Audio)</li> <li>&gt; Kein Bühnenturm</li> <li>&gt; Flacher Zuschauerraum</li> <li>&gt; Bühne, Bestuhlung und Technik müssen für jeden Event eingebaut werden</li> <li>&gt; Kein Backstagebereich (Sporthalle)</li> </ul>
<b>Stadtcasino Basel, grosser Musiksaal</b>	max. 1'397 Pers.	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Konzertsaal mit Konzertbühne</li> <li>&gt; Beschränkte Technik vorhanden</li> <li>&gt; Flacher Zuschauerraum, Balkon</li> <li>&gt; Backstagebereich</li> <li>&gt; Foyer mit Catering</li> </ul>

Gegenüber den anderen genannten Spielstätten und Hallen zeichnet sich das Musical Theater vor allem durch den Bühnenturm aus, der die Verwendung von variablen Bühnenbildern ermöglicht. In Basel bietet sonst nur das Theater Basel mit seiner Grossen Bühne vergleichbare Möglichkeiten. Diese verfügt allerdings mit max. 870 Plätzen über ein deutlich kleineres Fassungsvermögen als das Musical Theater. Diese Kapazität ist zu klein für eine finanziell erfolgreiche Bespielung mit internationalen Musical-Tourneeproduktionen. Die Grosse Bühne des Theater Basel ist aktuell an rund 300 Tagen pro Jahr belegt mit Proben und Aufführungen, 42 Tage im Jahr ist das Haus offiziell geschlossen (Spielzeitpause im Sommer und Feiertage; in dieser Zeit finden teilweise Unterhaltungsarbeiten statt). Der Leistungsauftrag des Kantons für das Theater Basel sieht vor, einen Dreispartenbetrieb mit Eigenproduktionen in den Sparten Schauspiel, Musiktheater und Tanz zu führen. Er verpflichtet das Theater Basel auf ein vielseitiges Repertoire mit Anspruch auf hohe künstlerische

Qualität und zeitgenössische Relevanz, ebenso wie regelmässige theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche.

Die Hauptnutzung des Musical Theaters Basel sind hingegen internationale Tourneeproduktionen (Musical, Dance, Comedy) sowie Popkonzerte. Dieselben Veranstalter, die das Musical Theater Basel regelmässig nutzen, zeigen oftmals dieselben Tourneeproduktionen in Zürich und gelegentlich auch in Bern. In Zürich bestehen mit dem Theater 11 Zürich und dem Volkshaus Zürich Veranstaltungsorte, die sowohl ein vergleichbares Fassungsvermögen als auch eine vergleichbare Bühneneinrichtung wie das Musical Theater bieten. In Bern werden die Produktionen in der Regel im Kursaal gezeigt, der nicht über einen Bühnenturm verfügt und auch keine fix installierte ansteigende Bestuhlung als Zuschauerraum hat.

Geschätzt rund ein Drittel der im Musical Theater gebuchten Veranstaltungen machen keinen Gebrauch von der Bühnentechnik, da es sich um Konzerte oder Comedy handelt. Diese können ohne Weiteres und wie bereits heute in der St. Jakobshalle oder vermehrt bspw. auch im Stadtcasino stattfinden, das freie Kapazitäten hätte für rund 70 zusätzliche Belegtage. In den Jahren 2022 und 2023 war das Musical Theater jeweils fünf bis sechs Wochen pro Jahr mit aufwändigen, mehrtägig gespielten Musical-Produktionen belegt. Ohne Investitionen in die Infrastruktur, beispielsweise in der St. Jakobshalle, gibt es in der Region Basel keine alternativen Spielstätten für derartige Produktionen. Tour-Produktionen von Musicals, welche die gesamte Technik mitbringen wiederum finden heute schon teilweise in der St. Jakobshalle statt.

### 3.3 Erhalt des Musical Theaters

Um das Gebäude für eine weitere Periode von zehn Jahren als Musical Theater weiter betreiben zu können, sind **kurzfristige Investitionen** von rund 20 bis 33 Mio. Franken nötig. Um das Gebäude **langfristig** als Musical Theater weiter zu betreiben, ist mit Kosten von rund 38 bis 57 Mio. Franken zu rechnen. Somit sind für die **kurzfristige und langfristige Sanierung** des Musical Theaters rund 58 bis 90 Mio. Franken notwendig.

Die Erfahrungen zeigen, dass der Kanton diese Investitionskosten im Sinne einer Subventionierung selbst tragen und das Musical Theater mittels Betriebsbeiträgen unterstützen muss. Der Verzicht auf eine Subventionierung hätte einen sehr hohen Mietpreis zur Folge, den keine Betreiberin oder kein Betreiber zu zahlen bereit wäre.

## 4. Erhalt des Musical Theaters vs. neues Hallenbad

### 4.1 Zeitlicher Abgleich mit dem Ratschlag für die Projektierung des neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musicaltheater)

Der Ratschlag für die Projektierung des neuen Hallenbades am Standort des Musical Theaters soll zeitgleich dem Grossen Rat vorgelegt werden. Damit kann die Beratung in den Kommissionen parallel erfolgen. Ein Grossratsbeschluss für die Projektierung des Hallenbades könnte noch 2024 vorliegen. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Falls gegen den Grossratsbeschluss für die Projektierung des neuen Hallenbades das Referendum ergriffen würde, müsste die Volksabstimmung innert Jahresfrist erfolgen.

### 4.2 Regierungsrat hält am Hallenbad fest

Der Regierungsrat bekräftigt sein Festhalten am Standort des Musical Theaters für das geplante neue Hallenbad. Das Hallenbad entspricht nicht nur einem grossen Anliegen der breiten Bevölkerung, sondern bereichert auch das Quartierleben. Das Projekt wäre verhältnismässig rasch realisierbar, da sich der Standort bereits im Eigentum des Kantons befindet und die Zonenkonformität

gegeben ist. Die Lage ist sehr zentral und hervorragend an den Öffentlichen Verkehr angeschlossen. Ein Hallenbad an diesem Standort könnte ein niederschwelliges Angebot für die breite Bevölkerung und Trainingsmöglichkeiten für Schulen und Vereine bieten. Das Angebot eines neuen Hallenbads würde den Ort ganzjährig beleben und zur Attraktivität des Kleinbasels beitragen.

Auf einen Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» wird verzichtet. Mit der zeitgleichen Unterbreitung des Ratschlags zur Projektierung des Hallenbades soll dem Parlament die Möglichkeit gegeben werden, in Kenntnis aller relevanten Informationen einen Entscheid zu treffen. Dies umfasst u.a. die Kosten für ein Hallenbad, die Kosten für eine Weiterführung als Musical Theater sowie eine Übersicht über alternative Standorte.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Sowohl die Umsetzung der Initiative zum Erhalt des Musical Theater Basel als auch die Realisierung des Hallenbads sind mit Kosten verbunden. Diese Kosten werden im Folgenden jeweils separat aufgeführt.

### 5.1 Kosten bei einem Erhalt des Musicals

Um das Gebäude für eine weitere Periode von zehn Jahren als Musical Theater weiter betreiben zu können, sind **kurzfristige Investitionen** von rund 20 bis 33 Mio. Franken nötig. Um das Gebäude **langfristig** als Musical Theater weiter zu betreiben, ist mit Kosten von rund 38 bis 57 Mio. Franken zu rechnen. Somit sind für die **kurzfristige und langfristige Sanierung** des Musical Theaters rund 58 bis 90 Mio. Franken notwendig.

Die laufenden Kosten für den Betrieb des Musical Theaters lagen in den Jahren 2020 bis 2023 im Mittel bei rund 400'000 Franken pro Jahr. Darin sind keine Rückstellungen für Investitionen oder deren Verzinsung bzw. Amortisation enthalten. Insgesamt ist mit jährlichen Kosten von rund 0.9 bis 1.4 Mio. Franken zu rechnen.

### 5.2 Bau- und Betriebskosten für das Hallenbad (Grobkostenschätzung +/- 25%)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Grobkosten für beide Varianten – Einbau und Neubau – durch einen Kostenplaner ermittelt. Die Grobkostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten. Die Kosten der **Variante Neubau** sind aufgrund der grösseren Geschossfläche und des grösseren Volumens höher als für den Einbau. Sie bewegen sich zwischen **87 und 108 Mio. Franken inkl. MwSt.** Für die **Variante Einbau** werden **76 bis 95 Mio. Franken inkl. MwSt.** veranschlagt. Die Grobkostenschätzung für die Variante Einbau ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, da bei einem Einbau bzw. einer Transformation unvorhersehbare Herausforderungen auftreten. Viele kostenrelevante Erkenntnisse kommen erst zu Tage, wenn ein konkretes Projekt vorliegt und umfassende Untersuchungen sowie Sondierungen durchgeführt wurden. Zudem besteht das Risiko, dass während den Abbrucharbeiten unerwartete Schwierigkeiten zu deutlichen Mehrkosten führen.

Die Betriebskosten sind bei der Variante Neubau und bei der Variante Einbau pro Jahr in etwa gleich hoch und betragen rund 3.6 Mio. Franken pro Jahr. Für den baulichen Unterhalt und Rückstellungen für Instandsetzungen sind darin rund 1.5 Mio. Franken pro Jahr enthalten. Die Personalkosten für drei Bademeisterinnen oder Bademeister und eine Person an der Kasse pro Schicht kommen auf rund 1.1 Mio. Franken pro Jahr. Es wird von 120'000 Eintritten und Einnahmen von 700'000 Franken pro Jahr ausgegangen. Der Anteil der Betriebskosten, der bei der Variante Neubau durch den Energieverbrauch für den Wellnessbereich anfällt, wird bei der Variante Einbau durch die ungünstigere Hüllfläche kompensiert. Für die Reservefläche von 600m<sup>2</sup> im Erdgeschoss der Variante Neubau sind keine Mieteinnahmen eingerechnet.

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten, für welche mit dem zeitgleich eingereichten Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) Ausgaben in Höhe von 7 Mio. Franken beantragt werden, erfolgt eine Verfeinerung der Kostenschätzung.


## 6. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, SG 610.100) vom 14. März 2012 überprüft.

## 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss



## **Grossratsbeschluss zur Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] der [Kommission eingeben], beschliesst:

Die von 3'355 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel" mit dem folgenden Wortlaut:

"Das Kulturfördergesetz vom 21.10.2009 wird durch einen § 5a wie folgt ergänzt:

§ 5a Theater- und Konzerthaus

Der Kanton stellt das Gebäude an der Feldbergstrasse 151 als Theater- und Konzerthaus zur Verfügung."

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative tritt die entsprechende Gesetzesänderung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.